

Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Teltow vom: 29.11.2018

Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen – Beisitzer für den zu bildenden Wahlausschuss zu benennen

Gemäß § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, ist für das Wahlgebiet der Stadt Teltow ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Wahlleiter und fünf Beisitzern. Der Wahlleiter beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes. Das Wahlgebiet der Stadt Teltow für die Kommunalwahl 2019 besteht aus der Stadt Teltow mit seinem Ortsteil Ruhlsdorf.

Entsprechend § 92 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen die Mitglieder des Wahlausschusses:

- keine Wahlbewerber sein
- nicht als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge benannt werden
- nicht als Wahlvorstand (Wahllokal) eingesetzt werden.

Ich fordere deshalb alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir unter Beachtung der Voraussetzungen, geeignete Personen

bis zum 01.02.2019

zu benennen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Wahlleiter der Stadt Teltow
Marktplatz 1/3
14513 Teltow

Für telefonische Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Tel.-Nr.: 03328/ 4781-238
gern zur Verfügung.

gez. Marco Lietz
Wahlleiter